



Stadt Esslingen am Neckar
Ordnungs- und Standesamt
Verkehrsangelegenheiten
Per Fax: 0711/3512552839
Email: verkehr@esslingen.de

Öffnungs- und Sprechzeiten
Montag bis Freitag 07:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:30 – 18:00 Uhr

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe – Seite 2 –

Anmerkungen:

Ausnahmegenehmigungen können und sollen nur für Fahrzeuge gegeben werden, die wegen ihrer besonderer Ausrüstung / Ausstattung als eine Art Werkstatt an der Baustelle / am Arbeitsplatz unmittelbar und ständig bzw. häufig im Laufe des Arbeitsvorganges gebraucht werden.

Diese Notwendigkeit kann sich ergeben aus:

- Beschaffenheit der Einrichtung mit montierten Geräten / Maschinen
- Aus dem Gewicht oder dem Wert von ständig gebrauchten Materialien

Nicht berücksichtigt werden kann das verständliche Verlangen, Kfz am Arbeitsplatz oder in der Nähe unterzubringen, die dem Mitarbeitertransport oder als Aufenthaltsmöglichkeit dienen sollen. Ebenso können keine Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, wenn diese lediglich der Zeitersparnis oder zur Vermeidung der Parkplatzsuche dienen, auch wenn häufig an- und abgefahren werden muss.

Stellungnahme der Kreishandwerkerschaft

Der Antrag wird befürwortend weitergeleitet. Bei der Entscheidung sollten folgende Gesichtspunkte besonders berücksichtigt werden:

Es ist bei der Entscheidung zu bedenken:

Esslingen a.N., Datum

Unterschrift Kreishandwerkerschaft